

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 28. April 2022,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 8. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 9. GR Märzinger Jan |
| 3. GR Mag. Hubmer Andrea MAS | 10. GR Eggetsberger Natalie |
| 4. GR Lehner August | |
| 5. GR Wiesmeier Paul | 11. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 6. GR Richler Susanne | 12. GR Marijanovic Zlatko |
| 7. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | |
| | 13. GR Aichner BA MA Kadriye |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Kurt Ammer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Kurt Ammer

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 20. April 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)
2. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsbaugelände Grillparz
3. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsbaugelände Grillparz als Anschlussauftrag zur Infrastrukturerichtung für das neue Wohngebiet Jebenstein
4. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung einer Wasserleitung für die Wohnhäuser im Bereich der Straße Gelsenwinkel
5. Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung an der Errichtung eines Geh- und Radweges von Holzhausen nach Oberprisching
6. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen
7. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für das Projekt "LFA-L Norm-Löschfahrzeug Logistik (Iveco 140E32W 4 x 4) Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Holzhausen" lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. März 2022, Zl.: IKD-2022-377097/2-Dx
8. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Logistik LFA-L für die FF Holzhausen
9. Beschlussfassung über die Einleitung der Baubauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“
10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kunstrasens beim Kinderspielfeld im Rahmen des Projektes „Errichtung einer vierten Kinderspielfeldgruppe“
11. Allfälliges

1. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 die Tarife für unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen angepasst werden müssen. Die Anpassung beruht auf dem Verbraucherpreisindex 2015, wobei sich diesbezüglich eine Steigerung um 2,8 % (Vorjahr: 1,4 %) ergibt. Der entsprechende Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung wurde im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht. Der geänderte Vorschlag für die neue Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen wurde ebenfalls dem Amtsvortrag angeschlossen. Beide Unterlagen sind dem Protokoll angeschlossen. Die derzeit gültigen Beträge sind im Verordnungsentwurf in Klammer angeführt.

Das Mittagessen kostet aktuell € 3,60. Mit der Indexanpassung würde die Erhöhung 10 Cent ausmachen. Im Entwurf für die Tarifordnung wurden die Kosten für das Mittagessen mit € 3,70 berücksichtigt.

Für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird eine Erhöhung von € 18,00 auf € 19,00 vorgeschlagen.

Der Materialbeitrag beträgt aktuell € 110,00. Mit der Indexanpassung beträgt der Materialbeitrag € 113,00. Der vom Amt der Oö. Landesregierung angegebene Höchstbeitrag liegt bei € 120,00.

Falls „Englisch im Kindergarten“ für das kommende Kindergartenjahr wieder angeboten werden kann, soll eine Indexanpassung erfolgen, wodurch sich der Jahresbeitrag um einen Euro auf € 36,20 erhöhen würde. Unterrichtet werden die Kinder derzeit von Julia Cumberworth. Julia bekommt ein Baby, wodurch sie im kommenden Kindergartenjahr nicht zur Verfügung stehen wird.

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde, wobei die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund des Abganges gerechtfertigt bzw. begründet sind. Beim Kindergarten betrug der Gesamtabgang im Jahr 2021 im Ergebnishaushalt € - 111.721,18 (AfA enthalten) und im Finanzierungshaushalt € - 91.368,88. Beim Kindergartentransport wurde das Jahr 2021 mit einem Minus von € - 19.133,34 abgeschlossen. Bei der Krabbelstube betrug der Abgang 2021 im Finanzierungshaushalt € - 43.272,25. Beim Schülerhort wurde das Jahr 2021 mit einem Abgang von € - 13.554,27 abgeschlossen.

GR Mag. Andrea Hubmer befürwortet den Entwurf für die Tarifänderung, zumal die Erhöhungen moderat sind und die maximal möglichen Erhöhungen nicht ausgeschöpft werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Mag. Andrea Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Tarifordnung für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsbaugelände Grillparz

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Planungsbüro Eitler in der Vergangenheit die Kanal- und Wasserleitungsprojekte geplant und auch die Bauleitung durchgeführt hat. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Auftragsvergabe für die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsbaugelände Grillparz an das Planungsbüro Eitler beschlossen werden soll. Es wurden bereits Vorarbeiten für das Projekt durchgeführt. Die Planunterlagen sind bekannt bzw. auch Inhalt des nächsten Tagesordnungspunktes. Die Angebotsunterlagen wurden dem Amtsvortrag angeschlossen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Durchführung der Planung und Bauleitung der Infrastruktur (Kanal- und Straßenbau) im Bereich der zukünftigen Betriebserweiterung Schwingshandl an das Büro Eitler aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Erweiterung der Infrastruktur im Betriebsbaugelände Grillparz als Anschlussauftrag zur Infrastrukturerichtung für das neue Wohngebiet Jebenstein

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung das Projekt besprochen wurde, wobei folgendes Beratungsergebnis erzielt wurde:

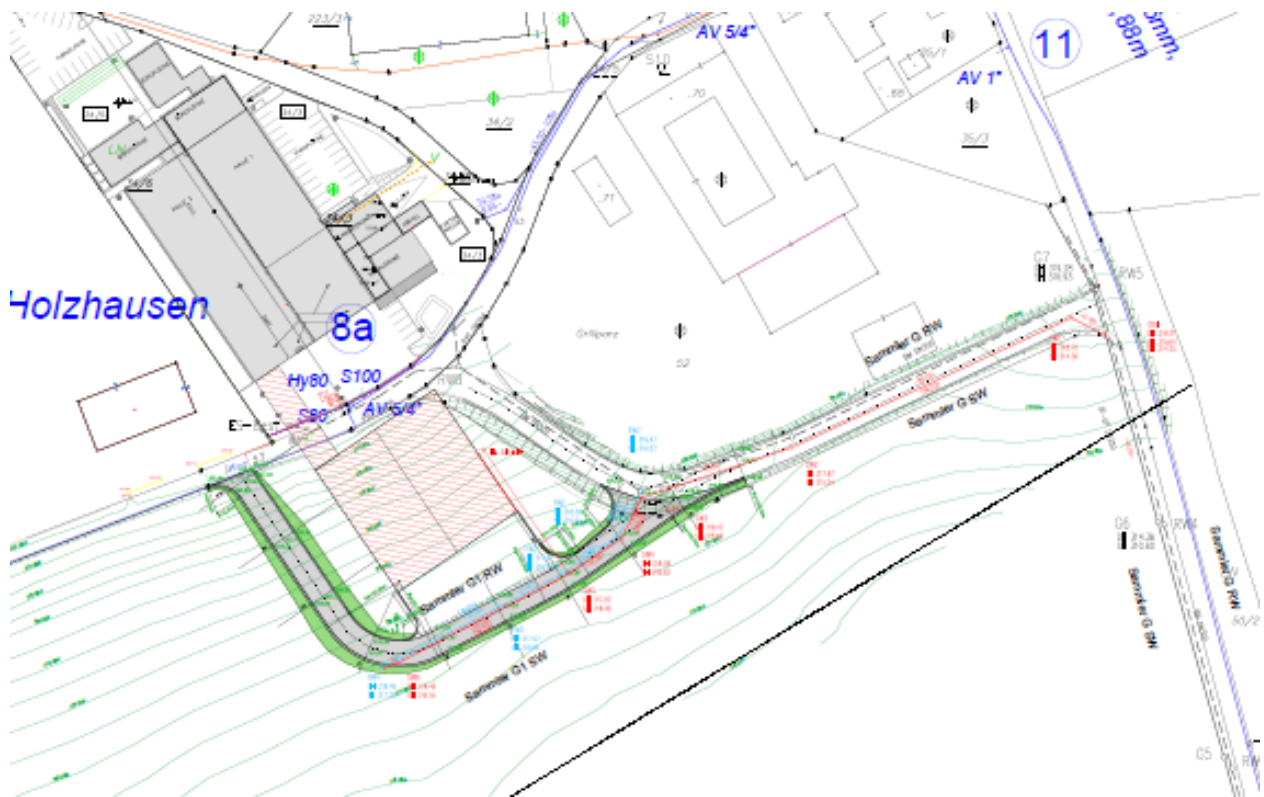
1. Straßenumlegung Grillparz im Zuge der Betriebserweiterung Schwingshandl

Bauausschussobmann GR Lehner ersucht AL Ammer um Berichterstattung. AL Ammer berichtet, dass die Umwidmung der für die Betriebserweiterung notwendige zusätzliche Fläche vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigt wurde. Als nächster Schritt soll die notwendige Fläche für die Änderung der Straßentrassenführung in das öffentliche Gut der Gemeinde Holzhausen abgetreten werden. Dies könnte im Zuge der Bauplatzbewilligung erfolgen.

Vom Planungsbüro Eitler wurden bereits für die Planung Vorarbeiten durchgeführt und ein entsprechendes Angebot für die Planung und Bauleitung des Vorhabens erstellt. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Weiters wird vorgeschlagen, dass die Errichtung der notwendigen Infrastruktur (Straßenerrichtung und Kanalerichtung) als Anschlussauftrag an die Firma Porr durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Die Firma Porr würde den Auftrag indexgesichert an die Preise des Bauvorhabens Jebenstein durchführen. Das gesamte Bauvolumen wird auf Errichtungskosten von € 153.900,-- geschätzt, wobei € 90.000,-- für den Straßenbau (inkl. Asphaltierung) und € 63.900,-- für den Abwasserkanalbau angesetzt wurden. Der Abwasserkanal muss von der Kreuzung

der Umfahrungsstraße (beim A1-Mast) Richtung Westen verlegt werden (siehe planliche Darstellung). Der Abwasserkanal soll bis zur westlichen 90 Grad-Kurve des neuen Straßenabschnittes verlegt werden, wodurch vielleicht eine spätere Erweiterung möglich wäre.



Gleichzeitig muss bei der Auffassung des Straßenteilstückes zwischen dem bestehenden und dem geplanten Betriebsgebäude der Firma Schwingshandl auf bestehende Leitungen Rücksicht genommen werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Dienstbarkeitsverträge für bestehende Leitungen verbüchert werden sollen. Dies betrifft insbesondere die Wasserleitung, Gasleitung und Leitungen der Telekom. Ob es Sinn macht bestehende Leitung umzulegen, soll in diesem Zuge ebenfalls geprüft werden.

Vom Bauausschuss wird einstimmig der Antrag gestellt, dass die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung an das Planungsbüro Eitler empfohlen wird. Weiters wird vorgeschlagen, dass die Errichtung der Infrastruktur als Anschlussauftrag zum Bauvorhaben Jebenstein an die Firma Porr durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

AL Ammer berichtet, dass der Vergabevorschlag vom Planungsbüro Eitler dem Amtsvortrag angeschlossen wurde. Die geschätzten Kosten beziehen sich auf die Unterlagen für das Honorarangebot. Die hochgerechneten Kosten inkl. Indexanpassung belaufen sich auf insgesamt € 179.501,66 (ohne MwSt.). Voraussetzung für die Auftragsvergabe ist die unentgeltliche Übertragung der erforderlichen Grundflächen für die Errichtung der Umfahrungsstraße. Diesbezüglich muss mit der Firma Schwingshandl das Einvernehmen hergestellt werden.

Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner BA MA, teilt AL Ammer mit, dass ca. die Hälfte der Investitionskosten aus Anschlussgebühren bzw. Interessentenbeiträgen gedeckt werden. Die zweite Hälfte soll mit Rücklagen finanziert werden (Fremdfinanzierung ist nicht erforderlich). Auf lange Sicht gesehen rechnen sich die Investitionen für die Gemeinde,

zumal damit gerechnet werden kann, dass sich die Kommunalsteuereinnahmen verdoppeln werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe, vorbehaltlich der rechtskräftigen Bauplatzbewilligung, an die Firma Porr Bau GmbH aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung einer Wasserleitung für die Wohnhäuser im Bereich der Straße Gelsenwinkel

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass bei der letzten Bauausschusssitzung die Problematik behandelt wurde, wobei folgendes Beratungsergebnis erzielt wurde:

2. Mögliche Erweiterung der Wasserleitung Richtung Gelsensiedlung

Bauausschussobmann GR Lehner ersucht AL Ammer um Berichterstattung. AL Ammer berichtet, dass von Bewohnern der Gelsensiedlung ein Antrag um Errichtung der Wasserleitung gestellt wurde. Der Antrag wird dem Bauausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen). Lt. Befund ist das Trinkwasser vom Brunnen der Familie Bundschuh nicht genusstauglich. Weiters ist in der trockenen Zeit nicht genügend Wasser vorhanden.

Vom Planungsbüro Eitler wurde bereits eine Lagebeurteilung durchgeführt, wobei vorgeschlagen wurde, die Wasserleitung im Wege einer Spülbohrung von der Sattlerstraße (Ende der Wasserleitung) Richtung Gelsensiedlung zu verlegen. Mit den Eigentümern der landwirtschaftlichen Grundstücke (Jungreithmayer Thomas und Zehetner Horst) müsste eine Dienstbarkeitsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Errichtungskosten wurden vorläufig auf € 105.600,-- geschätzt, wobei aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung im Bausektor eine seriöse Kostenschätzung unmittelbar vor Baubeginn erstellt werden kann. Vom Land OÖ wäre eine Förderung für „Trockenheit“ möglich, ähnlich der Aufschließung des landw. Anwesens Hager.

Vom Bauausschuss wird einstimmig der Antrag gestellt, dass die Aufschließung der Gelsensiedlung mit der öffentlichen Wasserleitung dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung empfohlen wird.

Bei einer positiven Beschlussfassung wird das Gemeindeamt die erforderlichen Vorarbeiten für die Aufschließung der Gelsensiedlung durchführen. Bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen müssten die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben beschlossen werden (Einholung eines Honorarangebotes für die Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben), wobei empfohlen wird, diese Aufgaben an das Planungsbüro Eitler zu vergeben (kennt die bestehenden Anlagenteile).

Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner BA MA teilt AL Ammer mit, dass insgesamt 6 Hausanschlüsse durchzuführen sind. Ein Grundstück ist noch unbebaut. 4 Eigentümer

befürworten den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung. Bei einer Errichtung der öffentlichen Wasserleitung besteht Anschlusspflicht.

GR Fraccaroli berichtet, dass es in der Vergangenheit bereits mehrere Wasserlieferungen durch die FF Holzhausen gegeben hat.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass grundsätzlich die Aufschließung des Siedlungsbereiches Gelsenwinkel mit der öffentlichen Wasserleitung durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung an der Errichtung eines Geh- und Radweges von Holzhausen nach Oberprisching

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Buchkirchen von der Gemeinde Holzhausen eine Kostenbeteiligung für die Errichtung eines Geh- und Radweges von Holzhausen Richtung Oberprisching in Höhe von 50 % der Kosten (Grund- und Errichtungskosten) in Aussicht gestellt wurde. Grundvoraussetzung für diese Beteiligung ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss. Eventuell sollte bei der Beteiligung eine Kostendeckelung beim Grundpreis festgelegt werden. Damit wäre eine Gleichbehandlung mit den Entschädigungszahlungen beim Geh- und Radweg Richtung Marchtrenk gegeben. Vom Bauausschuss wurde die Kostenbeteiligung empfohlen, zumal auch die Gemeinde Holzhausen von diesem Geh- und Radweg profitieren würde.

GR Mag. Andrea Hubmer befürwortet die Beteiligung der Gemeinde Holzhausen und führt an, dass viele Eltern froh wären, wenn der Geh- und Radweg Richtung Oberprisching errichtet werden könnte. Auf Anfrage von GR Marijanovic wird von Bgm. Ströbitzer mitgeteilt, dass mit den Grundeigentümern noch Gespräche geführt werden müssen, wobei Bgm. Baumgartner Erstgespräche führen wird. Ob die Frage der Grundabtretung einfach gelöst werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass eine Kostenbeteiligung für die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Oberprisching (bis zum Gasthaus David) in Höhe von 50 % für die Errichtungs- und Grundkosten durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Lehen vor Jahren bereits ein Thema war. Damals musste das Projekt verworfen

werden, zumal vom Eigentümer Erwin Jungreuthmayr eine Grundabtretung in das öffentliche Gut abgelehnt wurde. Diese Geh- und Radwegerrichtung Richtung Ortschaft Lehen würde wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Die Ortschaft Lehen ist in der letzten Zeit gewachsen und es werden wieder einige Schüler aus dieser Ortschaft die Volksschule Holzhausen besuchen. Weiters ist die Fahrbahn der Straße mit max. 4,5 m Fahrbahnbreite sehr schmal, wodurch es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Vom Erwachsenenvertreter des jetzigen Eigentümers, Dietrich Mayr, wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert, wodurch dieses Thema wieder aufgegriffen werden sollte. Vom Bauausschuss wurde empfohlen, dass bei einer Einigung mit dem Erwachsenenvertreter der Geh- und Radweg Richtung Lehen errichtet werden soll. Der Geh- und Radweg soll quasi in der Verlängerung des Gehsteiges entlang der Landstraße errichtet werden. Gleichzeitig könnte die Geh- und Radwegerrichtung für eine Mitverlegung von Leitungen genutzt werden (LWL).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Errichtung eines Geh- und Radweges Richtung Ortschaft Lehen grundsätzlich durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für das Projekt “LFA-L Norm-Löschfahrzeug Logistik (Iveco 140E32W 4 x 4) Ankauf/Ersatzbeschaffung für die FF Holzhausen“ lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. März 2022, Zl.: IKD-2022-377097/2-Dx

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung mit Erlass vom 28. März 2022 der Finanzierungsplan für den Ankauf eines LFA-L Norm-Löschfahrzeuges Logistik für die FF Holzhausen übermittelt wurde. Die Förderquote der Gemeinde Holzhausen lt. Gemeindefinanzierung neu beträgt 29 % (13 % BZ und 16 % LF), wodurch insgesamt € 76.079,- an BZ und LZ im Jahr 2023 gewährt werden. Der Finanzierungsplan wurde auf Basis der Normkosten erstellt. Hingewiesen wird, dass diese Normkosten um max. 20 % überschritten werden dürften. Sollte die Überschreitung höher ausfallen, würde die gesamte Förderung gestrichen. Folgender Finanzierungsplan (Zl.: IKD-2022-377097/2-Dx) soll daher vom Gemeinderat beschlossen werden:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	131.821			131.821
FF-Eigenleistung	30.000	15.000	15.000	60.000
LFK-Zuschuss Norm-Löschfahrzeug	40.880			40.880
LFK-Zuschuss Pflichtausrüstungspausch.	1.984			1.984
BZ-Projektfonds Norm-Löschfahrzeug	33.215			33.215
Summe	237.900	15.000	15.000	267.900

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. März 2022, Zl.: IKD-2022-377097/2-Dx, wurde dem Amtsvortrag angeschlossen. Damit die weiteren

Verfahrensschritte für den Ankauf des Fahrzeuges durchgeführt werden können, wird eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Finanzierungsplan für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges LFA-L lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 28. März 2022, Zl.: IKD-2022-377097/2-Dx, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Logistik LFA-L für die FF Holzhausen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass von der FF Holzhausen ein Angebot eingeholt wurde. Demnach würde die Firma BKP Brandschutztechnik GmbH aus 5411 Oberalm die Ausschreibungsunterlagen entsprechend den Bedürfnissen der FF Holzhausen erstellen und veröffentlichen. Es ist dabei gewährleistet, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden. Lt. Auskunft der FF Holzhausen hat die Firma bereits mehrere Nachbarfeuerwehren bei der Beschaffung von Fahrzeugen erfolgreich betreut. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Firma BKP Brandschutztechnik GmbH aus 5411 Oberalm mit der Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen entsprechend der Richtlinien des Bundesvergabegesetzes betraut wird. Ebenso soll die Anboteröffnung begleitet und ein entsprechender Vergabevorschlag ausgearbeitet werden. Bei der Anbotausschreibung muss darauf hingewiesen werden, dass die Förderrichtlinien des Amtes der Oö. Landesregierung eingehalten werden müssen und die Zuschlagsentscheidung vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Logistik LFA-L für die FF Holzhausen an die Firma BKP Brandschutztechnik GmbH aus 5411 Oberalm, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung über die Einleitung der Baubauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung festgestellt wurde, dass die Ziele des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“ hinsichtlich der möglichen

Bebauung der westlich des Gemeindeamtes befindlichen Wiese überarbeitet werden sollen. Folgendes Beratungsergebnis wurde erzielt:

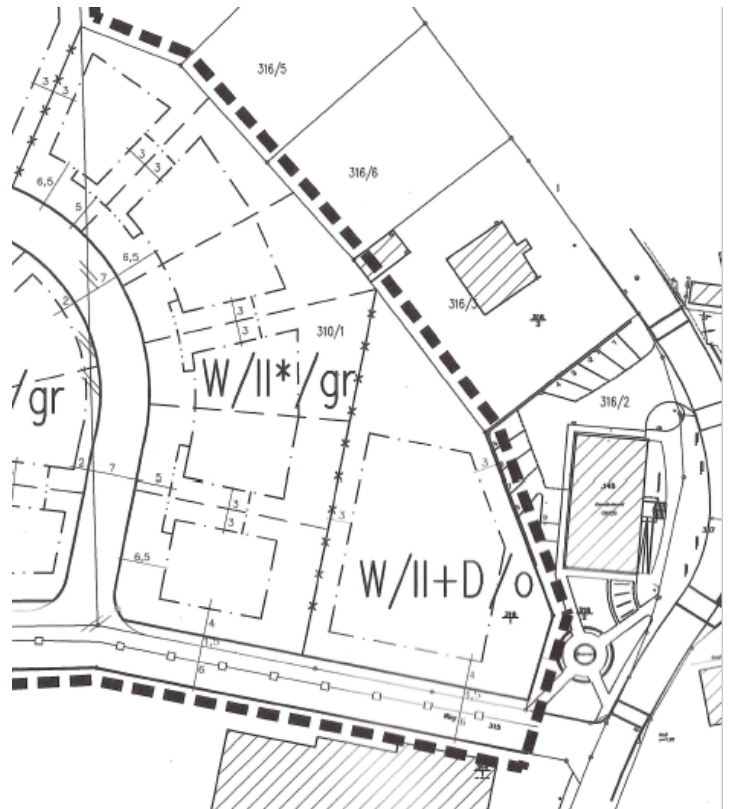
3. Beratung über eine mögliche Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“

Bauausschussobmann GR Lehner ersucht AL Ammer um Berichterstattung. AL Ammer berichtet, dass im Zuge des Aktionsprogramms „Orts- und Stadtkernbelebung, Leerstand und Brachen“ vom Regionalmanagement OÖ GmbH, Frau Dipl.-Ing. Fuxjäger, vorgeschlagen wurde, dass die Wiese westlich des Gemeindeamtes auf Erholungsgebiet umgewidmet werden soll. Ebenso verweist sie auf die Studie der HTL 1 Bau und Design aus Linz, die im Zuge des Bautechnikpreises 2019 das Ortszentrum Holzhausen beurteilt bzw. Gestaltungsvorschläge erarbeitet hat. Mit dem ersten Platz wurde eine Studie ausgezeichnet, die eine parkähnliche Gestaltung mit Café vorgesehen hat.

Im derzeitig rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 1 „Ortskern“ ist unmittelbar hinter dem Gemeindeamt ein mehrgeschossiges Wohngebäude und entlang der Spielstraße Häuser in der Gruppe vorgesehen.

Vom Bauausschuss wird diese Planung aus dem Jahr 2000 als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Es erscheint aus heutiger Sicht nicht passend, wenn diese Fläche mit einem mehrgeschossigen Wohnbau sowie in verdichteter Bauweise verbaut wird. Mit dem Amt der Oö. Landesregierung (Raumordnung) wurde die Situation ebenfalls besprochen. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen, die Flächenwidmung auf „K – Kerngebiet“ zu ändern, wodurch alle Möglichkeiten gegeben wären und dem Grundeigentümer kein Nachteil erwachsen würde.

Vom Bauausschuss wird einstimmig der Antrag gestellt, dass die Einleitung der Bebauungsplanänderung im Bereich der Wiese westlich des Gemeindeamtes dem Gemeinderat empfohlen wird.



Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner BA MA teilt AL Ammer mit, dass in einer Kerngebietswidmung neben Wohngebäuden auch öffentliche Bauten, Handels- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bäcker, Kaffee, usw.) errichtet werden dürfen.

Bauausschussobmann GR Lehner ist es wichtig, dass durch eine mögliche Widmungsänderungen keine Einschränkungen gegenüber der jetzigen Widmung entstehen. Durch die Kerngebietswidmung entstehen vielmehr zusätzliche Möglichkeiten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Einleitung der Bebauungsplanänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 1 „Ortskern“, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kunstrasens beim Kindergartenspielplatz im Rahmen des Projektes „Errichtung einer vierten Kindergartengruppe“

Bgm. Andreas Ströbitzer berichtet, dass für den Bereich der Senkgrubenabdeckung beim Kindergartenspielplatz unmittelbar nördlich des Gebäudes Am Welsberg 1 ein Kunstrasen im Ausmaß der Senkgrubendecke angekauft wurde. Da es sich um einen Ankauf im Rahmen des Projektes „Errichtung einer vierten Kindergartengruppe“ handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Auftragsbestätigung mit Gesamtkosten von € 1.066,66 wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Ankauf soll nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Anfrage von GR Kadriye Aichner BA MA teilt AL Ammer mit, dass die Verlegung des Kunstrasens lediglich auf der mit alten Fallschutzplatten abgedeckten Betondecke der Senkgrube erfolgen soll. Eine Überdeckung der Betondecke mit Erde ist aufgrund des geringen Niveauunterschiedes zum Traufenpflaster nicht möglich.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Mag Andrea Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kunstrasens für den Kindergartenspielplatz als Abdeckung der bestehenden Senkgrubendecke entsprechend der vorliegenden Auftragsbestätigung an die Firma HL-Sportbau aus Gunskirchen nachträglich durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

10 Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

GR Kadriye Aichner BA MA stimmt gegen den Antrag

GR Fraccaroli und GR Marijanovic enthalten sich der Stimme

11. Allfälliges

11.1. Geh- und Radweg Richtung Marchtrenk

Vom LVwG wurde die Beschwerde gegen den Bescheid der BH Wels-Land vom 10.09.2021, Zl. BHWLVerk-2020-128169/29-ST, als unzulässig zurückgewiesen. Leider wurde vom LVwG der Bescheid der BH Wels-Land aufgrund fehlender Bescheidbestandteile (der Plan wurde zum Bescheidbestandteil erklärt und

irrtümlich nicht zugestellt) nicht ordnungsgemäß zugestellt. Der Enteignungsbescheid hat daher auch keine rechtliche Existenz erlangt.

Weiters wird vom LVwG folgende Rechtsmeinung vertreten:

Eine Widmungsverordnung für einen kombinierten Geh- und Radweg als eigenständige Verkehrsfläche der Gemeinde wäre notwendig.

Weiters wird die Ansicht vertreten, dass für das Vorhaben eine straßenrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Mit der BH Wels-Land soll in nächster Zeit eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise durchgeführt werden.

Überlegt werden sollte, ob aufgrund der gefährlichen Situation eine Regelung gefunden wird, die eine gefahrlose Benützung der Straße für Fußgeher und Radfahrer möglich macht. Weiters müsste das Bankett monatlich ausgebessert werden, zumal bei Gegenverkehr von mehrspurigen Fahrzeugen das Bankett als Ausweiche bzw. als Fahrbahn benutzt wird. Von der BH Wels-Land wird geprüft, ob eine Einbahnregelung bis zur Verbreiterung der Fahrbahn bzw. bis zur Errichtung eines Geh- und Radweges als Alternative möglich wäre.

GR Fraccaroli hat bereits selbst gefährliche Situationen erlebt. Durch die schmale Fahrbahn ist er bei Gegenverkehr auf das Bankett gefahren, wodurch er fast die Kontrolle über das Auto verloren hätte.

GR Sonntagbauer regt an, dass das Bankett saniert werden muss.

Vom Gemeinderat wird einstimmig befürwortet, dass durch die Verkehrsabteilung geprüft werden soll, ob eine vorübergehende Einbahnregelung (ausgenommen Radfahrer) möglich wäre.

11.2. Breitbandausbau

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der Fördercall für den Breitbandausbau offen ist und sich die Firma Linz Net bewerben wird. Es geht dabei um den östlichen Bereich der Marktgemeinde Buchkirchen, unversorgte Teile der Gemeinde Holzhausen sowie kleiner Bereich der Gemeinde Oftring.

11.3. Weihnachtsfeier

Bgm. Ströbitzer teilt mit, dass am 10. Juni 2022 die „Weihnachtsfeier“ der Gemeinde nachgeholt werden soll. Es werden dazu alle aktiven und pensionierten Bedienstete sowie alle Gemeinderäte eingeladen.

11.4. Elternhaltestelle

GR. Mag. Andrea Hubmer berichtet, dass im Herbst 2022 die Eröffnung von zwei Elternhaltestellen vorgesehen ist. Es soll dadurch vor allem das morgendliche Verkehrschaos vor der Schule vermieden werden. Ebenso sollen Schulkinder zu mehr Bewegung vor dem Unterricht angeregt werden. Es soll quasi suggeriert werden, dass es uncool ist, wenn man mit dem Auto zur Schule gebracht wird. Weiters hat die AUVA Maßnahmen für einen sicheren Schulweg vorgeschlagen.

Diese Maßnahmen sollen ebenfalls mit der Verkehrsabteilung besprochen werden. Es geht dabei hauptsächlich um die Querung des Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Römerstraße und Am Welsberg. Ebenso wird eine anfängliche Schulwegbegleitung empfohlen.

11.5. Benefizveranstaltung am 10. Mai 2022

GR. Mag. Andrea Hubmer ersucht um tatkräftige Unterstützung für das am 10. Mai 2022 geplante Benefizkonzert im Veranstaltungszentrum der Pfarre. Am 07. Mai 2022 sollen die Tische weggeräumt und die Stühle gestellt werden. Der Konzertflügel wird am 09. Mai 2022 geliefert und aufgebaut. Es wird um entsprechende Unterstützung und Werbung für das Konzert gebeten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

AL Kurt Ammer eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 03. Mai 2022

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 30. Juni 2022 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

i.V. Mag.(FH) Thomas Roitmeier eh.
Kadriye Aichner BA MA
(GRÜNE Fraktion)